

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 7

Artikel: Versorgungsfragen

Autor: Rutishauser, G. / Weber, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Versorgungsfragen

(Aus dem Vortrag von Herrn Oberstbrigadier Rutishauser, Oberkriegskommissär, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourierverbandes vom 13./14. Mai 1950)

Im Herbst 1942 verlangte der deutsche Reichsaussenminister Ribbentrop vom deutschen Gesandten in Bern einen Bericht darüber, wie lange die Schweiz mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln versorgt sei. Der deutsche Gesandte in der Schweiz, Minister Köcher, meldete in einem ausführlichen Bericht an seine Regierung, die Schweiz sei in der Lage, dank einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik, während zwei Jahren im Réduit auszuhalten. Ergänzend wurde beigefügt, im Falle eines Angriffes sei mit einem verbissenen Widerstand zu rechnen und die Schweizer müssten als hartes Bergvolk bezeichnet werden.

So ist der Verzicht der deutschen Heeresleitung, die Schweiz anzugreifen, unter anderem bestimmt auch auf die damalige gute Versorgungslage in Verbindung mit der Kampfkraft der Schweizer Armee zurückzuführen, auf Faktoren somit, die in der Betrachtungsweise des deutschen Generalstabes eine wesentliche Rolle spielten.

Die heutige internationale Lage bedarf, fünf Jahre nach Beendigung des Aktivdienstes, erneuter Wachsamkeit und Abwehrbereitschaft. Jedem möglichen Angriff auf unser Land muss nach wie vor begegnet werden. Die Waffentüchtigkeit allein genügt schon lange nicht mehr, um die Abwehr sicherzustellen. Die wirtschaftlichen Vorbereitungen für den Abwehrkampf waren schon im letzten Aktivdienst von grundlegender Bedeutung und sie gewinnen weiterhin an Bedeutung. Die Versorgung der Armee und damit ihre Kampfkraft, der Widerstandswillen der Zivilbevölkerung hängen heute weitgehend von der allgemeinen Landesversorgung und einer vorausschauenden, gut organisierten und sofort einsatzbereiten Wirtschaftspolitik und ihren Organen ab. Die Erkenntnis darüber ist heute ebenso wichtig wie 1939 zu Beginn des zweiten Weltkrieges und das Kriterium der unsicheren Zeit ist wieder gegeben. So arbeitet bereits seit zwei Jahren eine Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Rubattel, um

an Hand der gesammelten Erfahrungen die Grundlagen für die wirtschaftliche Landesverteidigung neu aufzubauen und zu organisieren. An erster Stelle stehen die Versorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln und die Förderung der Inlandproduktion. Bund und Kantone haben bereits die Organisation einer neuen Kriegswirtschaft geschaffen und die neuen ins Auge zu fassenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen für diese beiden wichtigen Sektoren unserer Landesversorgung zum voraus geregelt.

In einer zu erwartenden Auseinandersetzung werden die vorgesehenen Massnahmen sofort in Kraft treten müssen, denn mit den günstigen Verhältnissen 1939/40 kann heute nicht mehr gerechnet werden. Im Falle eines erneuten internationalen Konfliktes muss von Anfang an gespart und die inländische Produktion schon vorher gefördert werden. Die Rationierung muss sofort und umfassend eintreten; in diesem Zusammenhang empfiehlt sich auch die rechtzeitige Anlage privater Hausaltvorräte. Hamsterei wird damit weitgehend verhütet.

Zu einer vorausschauenden Landesversorgungspolitik gehört auch die Sicherstellung der Land- und Seetransporte, die Charterung von Schiffen, Überlassung von Anlaufhäfen und die Sicherung von Zufahrtslinien ab Hafenumschlagplatz in die Schweiz; ferner als vorsorgliche Massnahmen die Organisation des Geld- und Zahlungsverkehrs sowie die Sicherstellung der Ersatzstoffherstellung aller Art. Alles dies muss rechtzeitig und jedenfalls vor Ausbruch von Konflikten getan und gewährleistet sein.

Die Landesversorgung im eigentlichen Sinne

Die Natur unserer Wirtschaft bringt es mit sich, dass unsere Versorgungslage starken Schwankungen unterworfen ist. So hat sich z. B. die Versorgungslage in Rohstoffen für die Industrie verschlechtert. In verschiedenen Wirtschaftsgebieten ist die Produktion infolge Mindereinganges an Bestellungen verlangsamt worden und demzufolge der Rohstoffbedarf gesunken. Merkwürdigerweise hat auch die Abwertung des englischen Pfundes nicht zu einem vermehrten Import billiger gewordener Ware geführt. Andererseits sind in gewissen Betrieben die Lager teurer gekaufter Waren noch relativ hoch und müssen zuerst liquidiert werden, ehe neue Käufe in Frage kommen. Infolge der hohen Einkaufspreise während und nach dem Kriege sind, gemessen an den heutigen Einstandspreisen, z. T. bereits Millionenverluste entstanden, die von der privaten Wirtschaft allein getragen werden müssen. Dessen ungeachtet aber bleibt die Vorratshaltung nach wie vor die dringendste Aufgabe unserer Landesverteidigung im wirtschaftlichen Sektor.

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern hat der Bundesrat das Recht, die privaten Unternehmungen zur Vorratshaltung zu verpflichten. Er müsste aber das damit verbundene Risiko in vollem Umfang übernehmen. Angesichts der finanziell gespannten Lage des Bundes sind aber einer generellen Risikoübernahme Grenzen gezogen.

Auf dem Wege von Pflichtlagerverträgen wurde daher versucht, wieder vermehrte Vorräte unter Dach zu bringen. Die Verträge sind mit Kredit- und Steuererleichterungen verbunden. Eine grosse Anzahl solcher Verträge ist bereits abgeschlossen worden; dank dieser Massnahme ist unsere derzeitige Versorgungslage mit Bezug auf Rohstoff-, Lebens- und Futtermittelvorräte weitgehend wieder gesichert. Damit ist allerdings der Stand von 1940 noch nicht erreicht worden.

Die bundeseigenen Betriebe werden zur Äufnung grösserer Vorräte veranlasst. So verfügt z. B. die SBB über ansehnliche Vorräte an Zinn, Fahrdraht usw., die Getreideverwaltung über Vorräte an Weizen. Gesamthaft betrachtet ist unsere Versorgungslage gegenwärtig für einen längeren Zeitraum gesichert, unter der Voraussetzung, dass bei Beginn eines Ernstfalles sofort rationiert wird.

Was die Armee anbetrifft, so ist die erweiterte Vorratshaltung auch im Kernzonengebiet getroffen worden, nicht aber im gleichen Ausmass wie 1940/45. Der veränderten Ausgangslage entsprechend muss die Armee auch im Mittelland den Kampf aufnehmen und zu bestehen suchen, und bedarf auch dort erheblicher Vorräte. Der wichtigste Pfeiler unserer Versorgung bildet aber die inländische Produktion.

Die Landwirtschaft hatte 1939/45 eine Leistung vollbracht, welche für das Durchhalten ausschlaggebend war. Darum mussten der Landwirtschaft nach Beendigung des Krieges gewisse Zugeständnisse inbezug auf Preis und Absatz ihrer Produkte gemacht werden. Es bleibt weiter zu berücksichtigen, dass das neue Agrargesetz noch nicht geschaffen ist; es bedarf grosser Anstrengungen, um die damit verknüpften notwendigen Ziele zu erreichen. Unser wirtschaftliches Potential im Sinne der Landesversorgung darf nicht vernachlässigt werden. Die Ackerbaufläche ist leider wieder zurückgegangen, immerhin sind es noch rund 70 000 bis 80 000 Hektaren mehr als 1939. Eine Anbaufläche von 250 000 bis 280 000 Hektaren muss erhalten bleiben. Die Aufrechterhaltung der heutigen Anbaufläche erfordert allerdings jährliche Aufwendungen von vielen Millionen Franken. Auf dem politischen Weg wird entschieden werden müssen, ob sich diese Summe auf die Dauer im Interesse einer vorausschauenden Landesversorgung aufrechterhalten lässt.

Die Armee-Versorgung im engeren Sinne

Der Verpflegungsdienst der Armee 1939/45 hat im Neutralitätsdienst die Bewährungsprobe bestanden. Man kann annehmen, dass er sie im Kriegsfall ebenfalls bestanden hätte. Das aber hindert nicht, dass weiter studiert, ausgewertet und verbessert wird. So wurden Offiziere ins Ausland abkommandiert, um Fragen verpflegungstechnischer Natur an Ort und Stelle zu studieren.

Gemäss Bundesratsbeschluss ist der Armeebedarf beim eidg. Volkswirtschaftsdepartement einzudecken. In andern Ländern ist hierfür das Heeresbeschaffungsamt vorgesehen. Es besteht kein Anlass, von der bisherigen Regel abzugehen und die Verhältnisse anderer Länder sind auf die Schweiz nicht ohne weiteres über-

tragbar. Das OKK verkehrt direkt mit dem Kriegsernährungsamt. Die geeignete Koordination für die Bedürfnisse der Armee und der Zivilbevölkerung ist somit vorhanden.

Im OKK sind die Aufgaben nach Sachgebieten aufgeteilt. Die Sektionschefs müssen sich laufend mit Fragen befassen, welche im Ernstfall auftreten können. Nur Facharbeiter sind in der Lage, den Armeebedarf richtig organisieren zu können. Im Rahmen dieser Sachaufteilung sind bereits eine Reihe von Verträgen für Vorräte und Lieferungen aufgestellt worden, derer die Armee bedarf.

In Fragen der Armeerversorgung stützte man sich 1939 fast ausschliesslich auf den Nachschub. Nach zwei Monaten waren die Armeemagazine praktisch ausgeschöpft. Im Ernstfall hätte dies verheerende Folgen haben können. Der Frage der Selbstsorge durch die Truppe muss daher vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Truppe muss die Möglichkeit haben, auf Lager des Grosshandels und der Fabrikation zurückzugreifen. Deshalb werden die Ressourcen durch den Ter.-Dienst periodisch aufgenommen. Dabei sind die Interessen der Truppe und diejenigen der Zivilbevölkerung zu koordinieren. Brot und Fleisch können aber in den wenigsten Fällen direkt genussfähig beschafft werden, so dass hier sofort Nachschub bzw. Verarbeitung durch die Vpf. Trp. vorgesehen ist.

Die Armee unterhält mit Ausnahme in den Festungen keine Korn- oder Mehllager. Mühlen und Mehllager sind im Mittelland genug vorhanden. Im Réduit liegen Kornvorräte, aber keine Mühlen. Um eine kostspielige Lagerhaltung an Mehl zu vermeiden, sind Versuche mit einer einfachen Schlagmühle gemacht worden, die von der Truppe bedient wird und ein 100% ausgemahlenes Mehl ergibt. Die Erbackung dieses Produktes eignet sich zur Herstellung eines vorzüglichen Militärbrottes.

Im Kriegsfall werden die Bäckerkompagnien den Herreseinheiten unterstellt und unterstehen dort der Vpf. Abt. Die über das ganze Land verteilten zivilen Bäckereien stellen weitgehende Ressourcen für die Brotherstellung der Armee dar, wobei aber nach wie vor den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung Rechnung zu tragen ist. Mit der fortschreitenden Elektrifizierung der zivilen Backöfen entstehen im Ernstfall jedoch dann Schwierigkeiten, wenn kein Strom zur Verfügung steht. Zur Behebung dieses Übelstandes ist die Beschaffung einer grösseren Anzahl mobiler Feldbacköfen geplant, die, falls die noch vorzunehmenden Versuche günstig ausfallen, im Ernstfall sofort eingesetzt werden können.

Betreffend Fleischversorgung der Armee besteht eine genügende Ressourcenlage mit Ausnahme einiger Landesteile. Ab W. K. 1950 wird die Truppe wieder eigene Schlachtviehannahmen organisieren, was kriegsgemäss ist.

Die Dezentralisation der Fachbetriebe der Vpf. Trp. in Wäldern usw. wird schon seit 2 Jahren geübt und durchgeführt. Das Korpsmaterial ist entsprechend ergänzt worden. Durch Ausschöpfung der Ressourcen und sofortige Bereitstellung von Brot und Fleisch durch die Vpf. Truppe wird ermöglicht, im Ernstfall den Bedarf der Truppe für einige Monate zu decken, ohne die Vorräte in den A. Vpf. Magazinen wesentlich zu schmälern.

Der Weiterführung der heute bestehenden Lager in den A. Vpf. Magazinen sind wegen des Umsatzes Grenzen gesetzt. Eine vermehrte Dezentralisation der Armeemagazine ist notwendig, weil das Mittelland wieder in die Abwehrbereitschaft einbezogen werden muss. Eine Anzahl ad hoc gebildeter Magazine ist bereits rekognosziert. Spezielle Magazine bestehen für Teile der Gz. Trp. und Geb. Br.

Nach wie vor ist das OKK auch Einkaufsorgan für alle Betriebsstoffe, die unsere stark motorisierte Armee nötig hat. Eine ausgedehnte Lagerhaltung spielt auch hier eine grosse Rolle. Noch besteht ein Mangel an Tankräumen. Zudem sind grosse Teile der bestehenden Anlagen oberirdisch angelegt. Mit der privaten Wirtschaft konnte ein Tankbauprogramm zur Ausführung gebracht werden, welches den Bau solcher Anlagen nach militärischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorsieht.

Das Nachschubsystem ist nach neuen modernen Richtlinien umorganisiert worden, da die Bahn als Nachschubmittel zeitweise völlig ausfallen kann. Die A. K. erhalten zudem eine Reserve an Lw. Vpf. und Bk. Kp. Die Vpf. Lastw. Kol. bleibt der Vpf. Abt. erhalten. Dem Selbstschutz der Vpf. Trp. wird in R. S. und W. K. grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechend wurde die Zuteilung geeigneter Waffen verstärkt.

Nach dem Projekt Heeresorganisation 1952 werden die Bestände der Vpf. Trp. um ca. 20% kleiner sein als bisher; das ist bitter, aber wir müssen uns vor Augen halten, dass der Kampfkraft der Armee das Primat gebührt.

Auch der Inf. Fassungstrain wird motorisiert werden. Es wird keine Fassungsplätze direkt hinter der Front mehr geben. Auch die Tagesfassungen müssen verschwinden. Die Ausgangsstellung des neuen Fassungstrains befindet sich in rückwärtigen Ortschaften und nicht mehr bei der Truppe. Der gefüllte Fassungstrain fährt am Abend zur Front zur Abgabe und fasst stets in der Nacht für den übernächsten Tag. (Fassung vom 3./4. enthält Ware für den 5. Tag). Anstelle der veralteten Fahrküche treten Kochkisten auf Traktoren mit Anhängern. Die von einzelnen Dienstabteilungen in Erwägung gezogenen Motor-Küchenanhänger können schon der hohen Kosten wegen — ein Anhänger käme auf Fr. 12 000.— zu stehen — nicht in Frage kommen. Es sind auch neue Kochkistenmodelle in Vorbereitung, die u. a. eine Verbesserung des Kochprozesses ermöglichen. Anstelle von Holz oder Kohle im Vorkochverfahren kann erforderlichenfalls das nicht Rauch entwickelnde Benzin treten.

Die Geb. Trp. kennt das Einzelkochgeschirr mit Meta immer noch zu wenig. In den KMV-Gebirgsdepots verfügt die Armee über einen grossen Bestand solcher nützlicher Hilfsmittel für Patrouillen und kleinere Posten.

Der Nachschub auf dem Luftweg ist, weil sehr teuer, nicht allgemein anwendbar. Er muss sich auf dringliche Fälle und den Abwurf nicht leicht verderblicher Ware beschränken.

Laufend untersucht, geprüft und begutachtet wird auch die Militärkost. Hierfür arbeitet eine spezielle Kommission, welcher auch der Oberfeldarzt an-

gehört. Als Grundsatz bleibt, dass wir uns stets an die landesübliche Kost zu halten haben. Der normale Kalorienbedarf des Soldaten beträgt 3200 bis 3600 Einheiten, im Gebirgsdienst erhöht sich der Bedarf auf 4200 bis 4600 Kalorien. Bei schwerster Beanspruchung sind laut V. R. zusätzliche Portionen möglich.

Im Verpflegungssektor kommt eine Amerikanisierung der Armee nicht in Frage, denn der Schweizer will landesübliche Kost und keine ausschliessliche Konservenverpflegung. Dazu kommt, dass wir in einem Ernstfall die teuren Konservenprodukte nicht herstellen könnten. Auch soll man sich hüten, dem sogenannten „Vitaminfimmel“ zu verfallen und alles von diesem Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Der finanziell gesunde und auswertbar günstigste Grundsatz ist eine abwechslungsreiche landesübliche Kost. Die Möglichkeit des dreimaligen Ersatzes von Brot, Fleisch und Käse innerhalb einer Woche ist im neuen V. R. vorgesehen. Der Ausbildung der Küchenchefs wird alle Aufmerksamkeit geschenkt und sie ist zeitlich auch verdoppelt worden. Eine weitere Ausbildung in den R. S. wird zurzeit noch studiert. Verlangt wird von der Truppe, dass Verpflegungspläne aufgestellt und mit den Bat.- und Abt.-Ärzten besprochen werden. Unsere Militärkost zeigte bisher den Mangel, dass die Morgenverpflegung zu wenig ausreichend war. Die heute nach V. R. vorhandenen Mittel gestatten den besseren Ausbau der Morgenverpflegung mit Butter oder Käse oder Konfitüre. Die Berichte über die Manöver 1949 lassen erkennen, dass auch hier nachgeholt und verbessert wurde.

Die bisherige Notportion war gut, aber zu voluminös. Die Versuche zur Verwendung einer neuen Taschennotportion sind abgeschlossen. Sie umfasst 1800 Kalorien, wiegt 320 Gramm und kann bequem in der Tasche getragen werden. Die heutige Notportion soll eine weitere Reserveportion bleiben und sich in ganzen Packungen auf dem Gefechtstrain befinden. Die bisherige Notportion erhält nunmehr eine Fleischkonserve von 150 gr; Zwieback wird durch Biskuits und Knäckeibrot ersetzt. Die neu vorgesehene Notportion wird ca. 2200 Kalorien statt deren 1850 umfassen und kostet gleichviel, indem das teurere Fleisch durch den billigeren Käse ausgeglichen wird. Anstelle der Konservenmilch tritt die Trockenmilch. Schokolademilchpulver mit Wasser angebrüht ergibt ein sehr nahrhaftes Getränk.

Versuche mit geeigneten Verpackungen unserer Verpflegungsartikel sind im Gange, um den wertvollen Nährstoffen Schutz gegen bakteriologischen und chemischen Krieg zu geben. Vorgesehen ist ebenfalls die Abgabe kleinerer Pakungen, passend für den Bedarf einer Kompagnie.

Das neue V. R. bietet alle Gewähr für eine saubere Verwaltung in der Armee. Die vorhandenen Mittel zur Modernisierung der Armee sind auch im Gebiet Verpflegung beschränkt und diesem Umstand wird immer Rechnung getragen werden müssen. Alle Verbesserungen, aller Mehraufwand und alles Mühen bringt dann nur volle Auswirkung, wenn jeder Verpflegungsfunktionär mit festem Willen, durch Treue und unbedingten Einsatz seine Arbeit zu Gunsten der Kameraden an der Front leistet.